



Weserdeich links
- 14/17 (Akte 011) –
- 02/17 (Lad.A.)

Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Weserdeich links, Landkreis Verden

- I. Bekanntgabe des Nachtrags I zum Flurbereinigungsplan sowie
- II. Ladung zum Anhörungstermin

- I. Der Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Weserdeich links, Landkreis Verden, der Flurbereinigungsplan und eine Übersichtskarte des neuen Bestandes mit der Darstellung aller Änderungen seit der Vorlage des Flurbereinigungsplanes liegen

vom 05.05.2017 bis 22.05.2017 im Zimmer 207 (2. OG) im
Behördenhaus Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren aus.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Zur Erläuterung des Nachtrags I zum Flurbereinigungsplan werden Bedienstete des Amtes am **Dienstag, 23.05.2017 von 09.00 bis 12:00 Uhr im Besprechungszimmer 107 (1. OG) des Behördenhaus Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden**, anwesend sein.

Zur gleichen Zeit liegen dort auch der Flurbereinigungsplan und eine Übersichtskarte mit der Darstellung aller Änderungen seit Vorlage des Flurbereinigungsplanes zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Nebenbeteiligten aus.

- II. Der Termin zur Anhörung der Beteiligten am Flurbereinigungsverfahren Weserdeich links über den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan nach § 60 FlurbG i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG wird auf

**Dienstag, den 23.05.2017 um 14:00 Uhr im Besprechungszimmer 107 (1. OG) des
Behördenhaus Verden, Eitzer Str. 34, 27283 Verden,**

anberaamt.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche der Beteiligten gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses solcher Widersprüche nach § 60 FlurbG i.V.m. § 59 Abs. 2 FlurbG **nur im o.a. Anhörungstermin am 23.05.2017** vorgebracht werden können. Sofern Sie nicht beabsichtigen, gegen den Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, brauchen Sie zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der o.a. Termine verhindert sind, können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich vorliegen und soll beglaubigt sein (vgl. § 123 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind bei der Gemeinde Thedinghausen und im Behördenhaus vorrätig. Die Beglaubigung kann nach § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei erfolgen.

Alle vom Nachtrag I betroffenen Teilnehmer erhalten durch Zustellung einen Auszug aus dem Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan für ihre jeweilige(n) Ordnungsnummer(n). Bei Wahrnehmung der o.a. Termine werden die Teilnehmer gebeten, den zugesandten Auszug mitzubringen.


(Kracht)

